

Veröffentlichung gemäß § 8a sowie „Anhang V, Teil 1 Information der Öffentlichkeit“ der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren Klasse

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:

PreussenElektra GmbH, Tresckowstr. 5, 30457 Hannover

Betriebsbereich:

Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde, Hauptstr., 31857 Emmerthal, Tel.: 05155/67-2330

2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Der Betriebsbereich des Kraftwerks unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse (früherer Sprachgebrauch Grundpflichten der StörfallV).

Der Betriebsbereich wurde dem staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim angezeigt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Das Kernkraftwerk dient der öffentlichen Stromversorgung. Die Leistung des Kernkraftwerks beträgt 3900 MW_{thermisch} bzw. 1430 MW_{elektrisch}.

Auf dem Kraftwerksgelände werden folgende gefährliche Stoffe gemäß Störfallverordnung gelagert:

1. 1260 kg 15 %ige wässrige **Hydrazinlösung** (maximale Lagerkapazität)
Die Chemikalie dient der chemischen Konditionierung von diversen Wasserkreisläufen.
2. 25.000 kg **Ammoniakwasser** (25 %ige wässrige Lösung), (maximale Lagerkapazität)
Die Chemikalie dient der chemischen Konditionierung des Wasser-/Dampfkreislaufs.
3. 35.000 kg **Phosphorsäureester-Gemisch** (maximale Lagerkapazität)
Die Chemikalie dient als Hydraulikflüssigkeit in der Steuerung der Turbine.
4. 1.137.000 kg **Diesel** und **Heizöl** (maximale Lagerkapazität)
Die Stoffe dienen als Kraftstoff von Notstromerzeugungsanlagen sowie zur Erzeugung von Prozessdampf bei Anlagenstillständen und in geringen Mengen als Kraftstoff von Fahrzeugen.

4. Bezeichnung oder Gefahreinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreigenschaften

Stoffe im Sinne der Störfallverordnung, die in relevanten Mengen im Kraftwerk zum Einsatz

kommen, sind:

1. **Hydrazin**, 15 %ige wässrige Lösung
Die Chemikalie ist gesundheitsschädlich beim Verschlucken und bei Hautkontakt. Sie verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Außerdem kann sie allergische Hautreaktionen verursachen, ist giftig bei Einatmen und kann Krebs erzeugen. Für Wasserorganismen ist sie sehr giftig mit langfristiger Wirkung.
2. **Ammoniakwasser** (25 %ige wässrige Lösung)
Die Chemikalie verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden, sie kann die Atemwege reizen und sie ist sehr giftig für Wasserorganismen.
3. **Phosphorsäureester**-Gemisch
Das Gemisch kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen, die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Für Wasserorganismen ist das Gemisch sehr giftig mit Langzeitwirkung.
4. **Diesel** und **Heizöl**
Diesel und Heizöl stehen unter Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Das Einatmen von Dämpfen ist gesundheitsschädlich. Beim Verschlucken können Lungenschäden verursacht werden. Hautkontakt kann zu Reizungen führen. Für Wasserorganismen sind Diesel und Heizöl giftig.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Das Kraftwerk verfügt über eine Werkfeuerwehr, die bei Alarmen oder Störfällen ausrückt und die erforderlichen Maßnahmen ergreift. Sollte ein Störfall nicht allein von der Werkfeuerwehr beherrscht werden können, werden über die kooperative Regionalleitstelle die öffentliche Feuerwehr sowie die Polizei benachrichtigt. Diese informieren die Öffentlichkeit und empfehlen Verhaltensmaßnahmen, wenn Auswirkungen außerhalb des Kraftwerkgeländes eintreten können.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Behördeninspektion) des Betriebsbereichs erfolgte durch das staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim am 19.6.2019.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können.

Weitere Informationen können beim staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim eingeholt werden.